

Interpellation Carol Baltermia betreffend Gefahren und Auswirkungen durch die Enteignungsinitiative der JUSO für Riehen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Im Februar 2024 wurde eine Volksinitiative auf Bundesebene eingereicht, die ab einem Vermögen von 50 Mio. Franken eine Erbschaftssteuer von 50 % fordert. Seither wird in der Öffentlichkeit über mögliche Folgen der Initiative diskutiert. Unklar ist, wann die Initiative zur Abstimmung kommt und ob es einen Gegenvorschlag geben wird.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Sieht der Gemeinderat eine Gefahr im Hinblick auf die finanziellen Folgen der Gemeinde Riehen bei der Annahme einer solchen Erbschaftssteuer?*

Eine Annahme der Volksinitiative würde auch für Riehen eine Gefahr darstellen, da nicht absehbar ist, wie sich die in Riehen ansässigen vermögenden Personen verhalten werden.

Vermögende Personen leisten insbesondere über die Einkommens- und Vermögenssteuern einen substanziellen Beitrag an die Erfüllung der kommunalen Aufgaben. Da die Gemeinde Riehen nicht an einer Erbschaftssteuer partizipiert, muss eine Annahme der Initiative als finanzielles Risiko für die Gemeinde bezeichnet werden.

Insbesondere die vorgesehene Rückwirkungsklausel, mit der die Forderung ab dem Zeitpunkt der Annahme in Kraft sein soll, beurteilt der Gemeinderat – ebenso wie der Bundesrat – als rechtsstaatlich heikel.

2. *Sind dem Gemeinderat konkrete Wegzüge oder Nachfragen resp. Verunsicherungen natürlicher Personen in der Gemeinde Riehen bekannt, welche im Zusammenhang mit der Initiative stehen?*

Dem Gemeinderat sind zurzeit keine konkreten Wegzüge bekannt. Hingegen gibt es einzelne informelle Nachfragen zur Anwendung der Initiative und deren Folgen.

3. *Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die (finanziellen) Interessen der Gemeinde durch die Initiative negativ tangiert werden?*



Seite 2

Wie bereits in Frage 1 beantworten, muss eine Annahme der Initiative als finanzielles Risiko für die Gemeinde bezeichnet werden. Insbesondere deswegen, weil die Abhängigkeit Riehens von vermögenden Personen deutlich grösser ist als in anderen Gemeinden und Städten, da in der Gemeinde Riehen kaum Steuererträge von juristischen Personen anfallen.

4. *Ist der Gemeinderat bereit, die negativen Auswirkungen der Initiative gegenüber der Riehener Bevölkerung und dem Regierungsrat Basel-Stadt aufzuzeigen?*

Ja. Sollte die Initiative im eingereichten Wortlaut zur Abstimmung kommen, wird der Gemeinderat die möglichen Folgen erklären.

5. *Wäre es im Falle einer Annahme der Initiative und Wegzügen vermögender Personen aus Riehen ein mögliches Szenario, dass Steuererhöhungen für die Riehener Bevölkerung drohen?*

Im Fall einer Annahme der Initiative und Wegzügen vermögender Personen aus Riehen, drohen sowohl ein Abbau von Eigenkapital bzw. eine Verschuldung, ein Abbau der öffentlichen Leistungen wie auch Steuererhöhungen.

Riehen, 24. September 2024

Gemeinderat Riehen